

111. Sihlthalbahn. Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrath:

I. An das schweiz. Eisenbahndepartement wird folgendes Schreiben gerichtet:

„Die Direktion der Sihlthalbahn hat uns mit Begleitschreiben vom 23. Februar 1891 folgende Pläne zur Vernehmlassung zu Ihren Händen übermittelt:

1. Stationsgebäude mit angebautem Güterschuppen auf der Station Langnau.
2. Passagierabtritte auf den Stationen Wiedikon, Adlisweil und Langnau.
3. Bahnwärterwohnhaus auf der Rangirstation Wiedikon.
4. Brücken über die Sihl, bei der Brunau und bei Reimbach.

Den Plan über das Stationsgebäude in Langnau haben wir dem Gemeindrath Langnau zugestellt, welcher unterm 24. März 1891 sich damit einverstanden erklärte.

Bezüglich des Passagierabortes verlangt der Gemeindrath Wiedikon, für den Fall, daß derselbe in den Baurayon zu liegen komme, was in der That zutrifft, eine massive Baute; im Uebrigen werden gegen die Vorlagen keine Einwendungen erhoben.

Unsere Vernehmlassung hat sich etwas verzögert, wegen der Unterhandlungen mit dem Gemeindrath Enge, bezüglich der Brücke in Reimbach, wo beabsichtigt war, eine gemeinsame Brücke für die Bahn und die Straße zu erstellen. Erst in letzter Zeit hat man sich dahin einigen können, daß nun für die Straße unterhalb der Bahnbrücke ein besonderer Uebergang geschaffen wird.

Wir unsererseits finden uns zu keinen weiteren Bemerkungen über die Vorlagen veranlaßt; wenn sie aber die Höhenlage der Sihlbrücke in Reimbach über dem Hochwasserstand, die wir in unserm Schreiben vom 6. März 1891 als etwas knapp bezeichneten, für ungenügend halten, könnten wir uns mit einer etwelchen Hebung gerne einverstanden erklären.“

II. Mittheilung an die Direktion der öffentlichen Arbeiten.